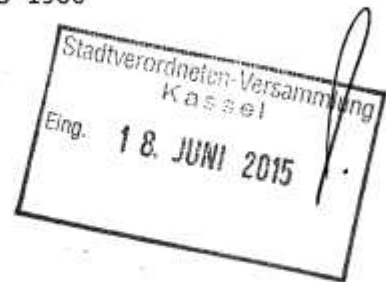


AK
-16- über -V- und -IK *AK, 12.6.2015*



Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 10. Juni 2015

Stellungnahme zu TOP 1 Häusärztliche Versorgung in Kassel :

Bezugnehmend auf das wiederholt geführte Gespräch mit der kassenärztlichen Vereinigung Hessen, Beratungszentrum Kassel in der Karthäuser Straße, wird die hausärztliche Versorgung in der Stadt Kassel als gut versorgt angesehen. Die kreisfreie Stadt Kassel gehört zu einem einheitlichen Versorgungsbereich. Für diesen Versorgungsbereich als kleinste räumliche Einheit besteht ein Versorgungsgrad mit Hausärzten von über 110 %. Es liegt also derzeit eine Überversorgung vor.

Es zeichnen sich jedoch in Zukunft Entwicklungen ab, die Versorgungsstrukturen mittel- und langfristig verändern. So werden in den nächsten Jahren Hausärzte und Hausärztinnen altersbedingt aus und einen Nachfolger suchen. Bezogen auf die Stadt Kassel ist das deutschlandweite ärztliche Nachwuchsproblem zwar auch Realität, aber weniger besorgniserregend als auf dem Lande. Dennoch muss auf längere Sicht mit einer Abnahme der Hausärztdichte auch in Kassel gerechnet werden, da nicht alle Kassensitze, insbesondere in Einzelarztpraxen, wiederbesetzt werden können. In großen Städten wie Kassel ist mit einer zunehmenden Tendenz zur Konzentration von Hausarzt- und Facharztpraxen anstelle von Einzelpraxen zu rechnen. Dies kann zu Nachteilen in Form von längeren Wegen führen, aber auch zu Vorteilen z. B. für die Ärzte/Ärztinnen, die dort Teilzeitmöglichkeiten finden.

Hausarztpraxen in attraktiven Lagen sind besser vermittelbar als in weniger attraktiven Lagen, so dass es auch schon in der Vergangenheit dazu gekommen ist, dass Arztsitze innerhalb der Stadt verlegt oder in größere Arztpraxen bzw. in medizinische Versorgungszentren mit eingebracht wurden.

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB V ist für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in erster Linie die kassenärztliche Vereinigung des jeweiligen Bundeslandes zuständig.

Die kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) hat allerdings keine rechtlichen Mittel, Ärztinnen oder Ärzte zur Niederlassung oder Tätigkeit in einer bestimmten Region zu zwingen. Städte und Landkreise erwarten aber, und fordern dies auch ein, dass die KVH Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten setzt. Dazu stehen Städte und Landkreise über ihre Gesundheitsausschüsse beim Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag in einem engen Austausch mit der KVH. Im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes wurden bereits im ländlichen Raum zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der hausärztlichen Versorgung im Rahmen von Anreizsystemen umgesetzt, z. B. Förderung der Famulatur, Ansiedlungsförderung, Stärkung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Förderung ehrenamtlicher Pendel- und Begleitdienste usw.

Die Stadt Kassel positioniert sich in der Bewerbung um haus-/fachärztlichen Nachwuchs mit einer exzellenten Infrastruktur und weiteren großstädtischen Anreizen.

Dr. Karin Müller